

Mitteilungsvorlage		156/2022		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Stellungnahme zum Prüfauftrag 15/2022		X		
Beratungsfolge				
Gremium	Datum	Bemerkungen		
Ausschuss für Recht und Sicherheit	31.08.2022			
Verwaltungsausschuss	21.09.2022			
Rat	28.09.2022			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
12 Organisation/IT	
14 Finanzen	
21 Recht	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Mit der Vorlage 15/2022 wurde die Verwaltung beauftragt

1. die Möglichkeit einer räumlichen Ausgliederung des Rettungsdienstes der Stadt Hameln aus dem jetzigen Standort an der Ruthenstraße zu prüfen. Dieses hat unter den zu berücksichtigenden Rechtsvorgaben sowie unter Zuhilfenahme der bereits beschlossenen Vorlage 242/2021-1 (Machbarkeitsstudie) zu erfolgen.
2. die Gründung eines Eigenbetriebes „Feuerwehr Rettungsdienst Stadt Hameln“ mit einer eigenständigen Betriebs- und Abrechnungsform für den städtischen Rettungsdienst zu prüfen.

Während Ziffer 1 im Rahmen der Machbarkeitsstudie beleuchtet wird, soll diese Mitteilungsvorlage den Auftrag zu Ziffer 2 erfüllen.

Das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG) schreibt in § 3 I Nr. 2 NRettDG vor, dass die Stadt Hameln kommunaler Träger des Rettungsdienstes für den örtlichen Zuständigkeitsbereich ist und dass ihr der Rettungsdienst als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises obliegt.

Auch der Landkreis Hameln-Pyrmont ist für seinen örtlichen Zuständigkeitsbereich Rettungsdienststräger. So besteht in Hameln die Besonderheit, dass der Rettungsdienstbereich nicht an mehrere andere angrenzt, sondern von einem weiteren Rettungsdienstbereich umschlossen ist.

Als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises kann der Träger des Rettungsdienstes diese Aufgabe selbst wahrnehmen oder nach § 5 NRettDG in bestimmten Grenzen auch an Dritte vergeben. Während die Stadt Hameln schon immer den Rettungsdienst (mit Ausnahme des Qualifizierten Krankentransportes) mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausführt, hat der Landkreis Hameln-Pyrmont von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und zuletzt zum 01.01.2022 den DRK-Kreisverband Weserbergland e. V. mit der Aufgabe durch einen Dienstleistungsvertrag (Submissionsmodell) beauftragt.

Aber auch die Stadt Hameln arbeitet bereits in Teilbereichen mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont zusammen und so ist mit diesem eine mehrfach modifizierte Zweckvereinbarung geschlossen worden, nach welcher auf den Landkreis Hameln-Pyrmont der Qualifizierte Krankentransport, die Rettungsleitstelle und die Aufstellung des Bedarfsplanes übertragen wurde.

Die notärztliche Versorgung einschließlich des Leitenden Notarztes ist im Jahre 2014 vollumfänglich durch die Stadt Hameln übernommen worden.

Die Übertragung der Örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) auf den Landkreis Hameln Pyrmont zum 01.01.2013 wurde zum 01.01.2022 aufgehoben und umgekehrt die Stadt Hameln durch den Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Aufgabenwahrnehmung der ÖEL auch im Rettungsdienstbereich des Landkreises beauftragt.

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) ist sowohl für den Landkreis Hameln-Pyrmont wie auch für die Stadt Hameln beauftragt.

Derzeit werden von der Stadt Hameln drei Rettungstransportwagen (RTW), ein Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) und ein Einsatzleitwagen Rettungsdienst ÖEL vorgehalten. Ein weiteres NEF wird durch die Stadt Hameln als Einsatzreserve für beide Rettungsdienstbereiche vorgehalten.

Die Stadt Hameln setzt - mit einigen wenigen, aus der Historie gewachsenen Ausnahmen - Feuerwehrbeamte ein, die sowohl eine Laufbahnausbildung Feuerwehr vorweisen als auch eine Notfallsanitäter- oder Rettungsassistenten-Ausbildung. Derzeit hat Abt. 27 eine Soll-Stärke von 68 und eine

Ist-Stärke von 61 Feuerwehrbeamtinnen und -beamten. Alle sind in beiden Bereichen vollumfänglich einsetzbar und es gibt entsprechend keine Trennung innerhalb der Abteilung in zwei Sachgebiete.

Die Voraussetzungen und Eigenheiten eines Eigenbetriebes ergeben sich aus §§ 136 ff. NKomVG, insbesondere § 140 NKomVG.

Eine tabellarische Aufteilung in Vor- und Nachteile ist nur eingeschränkt vorzunehmen, da bestimmte Kriterien weder der einen noch der anderen Kategorie zugeordnet werden können und vielmehr eine andere Art der Organisation darstellen.

Daher folgt eine Auflistung der Unterschiede der Betriebsführung in der als Eigenbetrieb und in der bisherigen Form:

Rettungsdienst als Eigenbetrieb

Rettungsdienst als Teil der Abt. 27

Auswirkungen Gesamthaushalt

Haushaltsführung als Sondervermögen ausgegliedert

Haushaltsführung im Rahmen des allgemeinen Haushaltsplanes

Kostendeckende Arbeit, Transparenz durch Betriebsabrechnungsbogen (BAB) gegeben

Kostendeckende Arbeit, Transparenz durch BAB gegeben

Personelle/organisatorische Auswirkungen

Erarbeitung einer unabhängigen Organisationsstruktur/Stellenplan, insbesondere Eigenbetriebsleitung, Fachkräfte Rettungsdienst, Verwaltung, Desinfektor

Durch die Doppelfunktion Feuerwehr/Rettungsdienst bestehen erhebliche Synergieeffekte bei der personellen Ausstattung wie Leitung, Verwaltung, Ausschreibungen/Vergaben, aber auch Einsatzplanung

Erarbeitung eines Übergangregulativs zur Entsendung der bestehenden Feuerwehrbeamten bei Abt. 27 in den Eigenbetrieb

Fachkräftemangel erschwert Sicherstellung der personellen Ausstattung

Erarbeitung neuer Dienstpostenbeschreibungen und Stellenwertbeurteilungen für Abt. 27

Personelle Engpässe beim Rettungsdienst müssten über Dritte abgedeckt werden.

Einrichtung eines Betriebsausschusses als zusätzliches Gremium des Stadtrates

Gebäude / Ausstattung

Vorhalten einer eigenen Rettungswache schafft ausreichenden Platzbedarf in der Rutenstraße

Raumkonzept muss überarbeitet werden
Machbarkeitsstudie zur Frage Anbau, Neubau, Erweiterung anderer FW-Häuser

Derzeitiger Werkstattvertrag sieht eine Nutzung durch einen Dritten nicht vor; ggf. Beauftragung dritter Werkstätten erforderlich

Gemeinsame KFZ Werkstatt ist vorhanden

Nutzung gemeinsamer Ressourcen für Großschadensfälle und im Zivil- und Katastrophenschutz

Finanzielle /vertragliche Auswirkungen

Kosten für einen Neubau oder Miete bei Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten. Finanzierung eines Neubaus ist mit den Kostenträgern auszuhandeln; Ergebnis ungewiss.	Kosten zur Deckung des Platzbedarfes (Ergebnis Machbarkeitsstudie)
Bestehende Räumlichkeiten sind bereits über Abschreibungen durch die Kostenträger teilfinanziert.	
(voraussichtlich) geringere Stellenbewertung für MA des Feuerwehrdienstes	Tarifliche Struktur ist vorhanden
Aufgrund des jeweils unabhängigen Vorhaltens der overhead-Leistungen kann in Summe von insgesamt höheren Personalkosten ausgegangen werden.	Synergien führen zu einer Optimierung der Personalkosten
Refinanzierung der Personal- und Sachkosten durch Kostenträger	Refinanzierung der Personal- und Sachkosten für den Rettungsdienst durch Kostenträger
Abschluss neuer Verträge mit derzeitigen Kooperationspartnern, z.B. zur Notarztgestellung	
Ein Eigenbetrieb könnte auch wieder die Verantwortung für den Krankentransport im Stadtgebiet übernehmen	

Weiche Faktoren

Die Trennung Feuerwehr und Rettungsdienst hat (voraussichtlich) negative Auswirkungen auf das Betriebsklima (wer geht, wer bleibt, Teamfindungsprozesse u.a.).	
Die alleinige Rettungsdienststätigkeit ist eher unbeliebt, alleiniger Feuerwehrdienst dagegen eher attraktiv.	Die Mischung Feuerwehr/ Rettungsdienst punktet im Allgemeinen bei der Gewinnergewinnung.
Die Führung separater Aufgabenbereiche ist konzentrierter.	

Die Gründung eines Eigenbetriebes ‚Rettungsdienst‘ mit einhergehender Ausgliederung hätte in erster Linie räumliche Vorteile für den Standort der Hauptberuflichen Wachbereitschaft in der Ruthenstraße, die Platzbedarfe könnten perspektivisch gedeckt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich kaum weitere nennenswerte, insbesondere finanzielle Vorteile im Ergebnishaushalt: Unabhängig von einer organisatorischen Einbindung erfolgt eine Refinanzierung der Personal- und Sachaufwendungen für den Rettungsdienst durch die Kostenträger. Die Erstattung investiver Aufwendungen für eine Unterbringung des Rettungsdienstes würde ebenfalls über die Kostenträger im Rahmen der Abschreibung erfolgen, wofür es keinen Automatismus gibt, sie müssen mit den Kostenträgern verhandelt werden.

Aufgrund fehlender Synergien wären separate Aufgabenbereiche mit einem umfangreicheren Overhead ausgestattet. Ein Eigenbetrieb erfordert neben einer eigenständigen Leitung auch die Einrichtung eines eigenen Betriebsausschusses.

Die Gründung eines Eigenbetriebes Rettungsdienst wäre mit einem nicht unerheblichen organisatorischen Aufwand verbunden. Insbesondere die Ausgestaltung der Personalgestellung und die Auswirkungen auf den bestehenden Personalkörper sind mit Unwägbarkeiten belastet.